

Garantiebestimmungen

Die Elkraft Technik GmbH gewährt Ihnen für alle unsere Schweißgeräte im Falle von Material- und/oder Fabrikationsfehlern fünf Jahre Garantie (ab Kaufdatum) auf die Funktion unserer Geräte.

Die Garantie umfasst im ersten und zweiten Jahr, nach unserer Wahl, den kostenlosen Ersatz der Teile sowie die Arbeitszeit oder den Ersatz des entsprechenden Produktes. Ab dem dritten bis fünften Jahr stellen wir das zur Reparatur notwendige Material kostenfrei zur Verfügung.

Voraussetzung für Gewährung aller Garantieansprüche ist die ausschließlich bestimmungsgemäße Nutzung des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung.

Generelle Voraussetzung für die Gewährung der vollen Garantie ist eine Registrierung ihres Gerätes mit Seriennummer auf

www.elkraft.com

Weitere Grundlage für die Garantie ist die Einhaltung der jeweils gültigen, vorgeschriebenen Prüfungsintervalle für Prüfungen von Schweißstromquellen nach

DIN EN 60974-4 (VDE 0544-4): 2007-09

durch einen autorisierten ELKRAFT-Fachhändler oder einer von ELKRAFT bevollmächtigten Person. Andernfalls ist die Garantie ungültig.

Bei Inanspruchnahme der Garantie wenden Sie sich bitte ausschließlich an ELKRAFT Technik GmbH oder einen von ELKRAFT autorisierten Fachhändler. Zur Geltendmachung des Garantieanspruchs ist die Vorlage des Original-Rechnungsbeleges unabdingbare Voraussetzung.

Aufgrund der Garantie werden wir nach unserer Wahl entweder die defekte Anlage oder deren defekte Teile gegen fehlerfreie austauschen oder reparieren.

Auf unser Verlangen ist uns die Anlage bzw. deren Bauteil unverzüglich auf Gefahr und Kosten des Käufers einzusenden. Ausgetauschte Anlagen oder Teile gehen in unser Eigentum über. Durch den Austausch oder die Reparatur wird die Garantiefrist nicht verlängert. Diese Garantie gibt keinen Anspruch auf den Ausgleich von Neben- und Fremdkosten, Fahrt-, Zeit- und Arbeitskosten Dritter, auf Ausfallkosten oder auf Ersatz von Folgeschäden. Auch die Kosten einer vom Käufer oder Dritten vorgenommenen Reparatur werden nicht erstattet. Es besteht ebenso kein Anspruch auf die Stellung eines Leih- oder Ersatzgerätes während der Dauer der Reparatur oder des Austausches. Der Käufer ist nicht berechtigt, mit seinen Ansprüchen aus dieser Garantie gegen unsere Forderungen oder des Verkäufers/Händlers aufzurechnen oder Zahlungen zurückzuhalten. Von der Garantie ausgeschlossen sind Mängel,

- die durch Missbrauch, Missachtung unserer Betriebsanleitungen/-hinweise und nicht bestimmungsgemäßer Einsatz der Maschine
- durch die Verwendung von Nicht-Original-Ersatz- und Verschleißteilen entstanden sind
- durch Selbstverschulden
- durch nicht autorisierte Modifikationen und Reparaturen
- durch Überbeanspruchung der Teile über die in der Bedienungsanleitung angegebene Leistung
- durch nachlässige oder unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien
- durch ungenügende Einrichtung
- durch Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benutzungsbedingungen die auf vom Käufer beigestelltes Material zurückzuführen sind
- durch atmosphärische Entladungen, Überspannungen und Blitzschlag sowie chemische Einflüsse

Garantiebestimmungen

Ebenfalls unterliegen nicht der Garantie:

- Beschädigungen durch Handlungen Dritter
- Verschleißteile und Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, wie sämtliches Brennerzubehör (z.B. Stromdüsen, Gasdüsen, Düsenstöcke, Gasverteiler, Wolframelektroden, Führungsspiralen, Gaslinsen, Spannhülsen- und Spannhülsegehäuse, etc.), Drahtförderrollen, Kühlflüssigkeit, Schlauchpakete, Schweißbrenner, Zwischenschlauchpakete, Massekabel, Schweißkabel, Verbindungsschläuche sowie Netz- und Steuerleitungen, die aufgrund nicht sachgemäßer Anwendung beschädigt oder verschlissen sind. Diese werden als Verschleißteile behandelt.
- Nicht reproduzierbare Softwarefehler
- Liefergegenstände, die ohne unsere Zustimmung außerhalb der EU verbracht wurden.
- Gebrauchtgeräte nach Ablauf der Garantiezeit ab Erstverkauf
- Ausführung von Reparaturarbeiten und Ersatzteilen
- Umbau oder Umänderung alter sowie fremder und bei Lieferung gebrauchter Gegenstände

Diese Garantie berührt weder Ihre gesetzlichen Ansprüche gegen uns als Hersteller noch Ihre vertraglichen Ansprüche als Käufer, insbesondere wegen Mängeln, gegen Ihren Fachhändler.

Diese Garantie können Sie bei einem Verkauf Ihres Schweißgerätes an Ihren Käufer mit übertragen, vorausgesetzt:

Ihr Käufer hat seinen Sitz in der Europäischen Union; Sie übergeben Ihrem Käufer zusammen mit der Anlage die von Ihrem Fachhändler erteilte Originalrechnung.

Die Garantiefrist verlängert sich durch einen Verkauf jedoch nicht. Bitte wenden Sie sich zur Klärung eventueller Fragen und zur Geltendmachung von Garantieansprüchen an Ihren Fachhändler oder direkt an ELKRAFT. Außerhalb Deutschlands kann es Abweichungen von diesen Garantiebestimmungen geben.

ELKRAFT Technik GmbH
Hittfelder Kirchweg 21
21220 Seevetal

Stand August 2014